

Krassin, Volkskommissar für Aussenhandel:

Das Monopol des Aussenhandels.

Die Führung der Staatswirtschaft auf der Grundlage eines einheitlichen Planes, der gemäß den Erfordernissen der Erfahrung abgeändert und verbessert wird, ist der Hauptvorteil des Wirtschaftssystems der Sowjetunion.

Der Sowjetstaat hat die Möglichkeit einer unbehinderten Verwirklichung der staatlich-planmäßigen Regulierung der Wirtschaft in beträchtlichem Maße dank dessen, daß die Außenhandelsbeziehungen der Sowjetunion auf der Grundlage des Staatsmonopols des Außenhandels festgelegt und geregelt werden.

Das Monopol des Außenhandels ist an und für sich eine der Teilerscheinungen planmäßiger Ordnung bei der Durchführung staatlicher Wirtschaftsfunktionen. Das Monopol des Außenhandels bedeutet, daß im Sowjetstaate das Recht auf Außenhandel, das heißt auf Einfuhr und Ausfuhr von Waren, ausschließlich und allein dem Sowjetstaate zukommt und durch Vermittlung und unter der Kontrolle eines besonderen Staatsorganes des Volkskommissariats für Außenhandel durchgeführt wird.

Die Kontrolle dieses Volkskommissariats über den Außenhandel besteht vor allem darin, daß die Ausfuhr und die Einfuhr nicht anders stattfinden, als auf der Grundlage des Staatsplanes für den äußeren Warenaustausch, der in Übereinstimmung mit dem gesamtwirtschaftlichen Staatsplan festgesetzt wird. In Abhängigkeit von dem Jahresproduktionsplan, in Abhängigkeit von den vorgesehenen Überschüssen der Produktion landwirtschaftlicher Produkte oder industrieller Fabrikate sowie von Rohstoffen innerhalb der Sowjetunion, wird das höchstzulässige Ausmaß der Ausfuhr von Waren aus der Sowjetunion festgesetzt. In Übereinstimmung mit dem Ausmaß dieser Ausfuhr und ihres Geldwertes wird das etwas größere oder etwas geringere Ausmaß der zulässigen Einfuhr von ausländischen Waren festgesetzt, wobei darauf gesehen wird, ob der Staat die Möglichkeit besitzt und es wünscht, auf die ausländischen Waren eine gewisse Summe aus seinem Goldvorrat zuzahlen, oder ob er im Gegenteil vorsieht, auf Kosten des Außenhandels diesen Goldvorrat etwas zu vergrößern. Nur jene Waren, die der Sowjetstaat in Übereinstimmung mit dem allgemeinen Wirtschaftsplan in die Republik zuzulassen wünscht, werden zur Einfuhr zugelassen. Nur jene Waren, die die Sowjetregierung aus dem Lande auszuführen für notwendig hält, und gerade in jenen Mengen, wie dies dem Wirtschaftsplane entspricht, können durch die Zollämter und Grenzposten der Sowjetunion durchgelassen werden. Ohne die Genehmigung der Organe des Außenhandels kann keine einzige Tonne Ware die Grenzen des Sowjetstaates überschreiten.

Ohne Monopol des Außenhandels hätte den Sowjetrepubliken die Verwandlung in eine einfache Kolonie der reichen imperialistischen Länder gedroht. Ohne Monopol des Außenhandels wäre die Sowjetmacht überhaupt nicht imstande gewesen, irgendeine selbständige Wirtschaftspolitik aufzubauen und durchzuführen, da das gesamte Land mangels dieser Einschränkung und bei weitgeöffneten Toren für das westeuropäische Kapital ohne Zweifel sehr schnell seine wirtschaftliche Selbständigkeit verloren hätte.

Die Hauptaufgabe des staatlichen Wirtschaftsplanes ist natürlich in erster Linie die Sicherung der Möglichkeit einer allseitigen Entwicklung der Wirtschaftskräfte und Naturschätze für den Sowjetstaat. Aber die Entwicklung der Industrie in einem wirtschaftlich noch rückständigen Lande, wie Rußland, konnte nur unter der Bedingung gesichert werden, daß erstens dieser Industrie alle notwendigen Rohstoffe, Hilfsstoffe und Heizstoffe gesichert wurden, und zweitens, daß jene Zweige der Industrie, die noch nicht imstande sind, den freien Wettbewerb der entwickelteren westeuropäischen Industrie auszuhalten, gegen den für sie tödlichen Wettbewerb der Industrie der kapitalistischen Länder unter Schutz gestellt wurden.

Bei dem beträchtlichen Unterschiede zwischen den Preisen vieler Hilfsstoffe auf dem Innen- und Außenmarkt können nur Methoden, die auf einer unerbittlichen Durchführung des Monopols des Außenhandels gegründet sind, das Land vor der Verschleppung jener Hilfsstoffe und Rohstoffe ins Ausland sichern, die unsere Industrie oder unser Verbrauch im Inlande benötigen.

Das Gleiche ist in bezug auf den Schutz unserer wiedererstehenden Industrie vor dem Wettbewerbe billigerer Fabrikate der ausländischen Industrie der Fall. Der Sowjetstaat setzt diesen Schutz ohne besondere Mühe durch, indem er sich auf das Monopol des Außenhandels stützt und seinen Einfuhrplan derart entwirft, daß die Fabrikate der ausländischen Industrie, deren Erscheinen auf dem Innenmarkt eine Gefahr für unsere eigenen Fabriken und Werke darstellen kann, entweder gar nicht eingeführt oder nur in beschränkten, vorher festgesetzten Mengen hineingelassen werden. Man hört dabei oft gegen uns einwenden, daß für einen derartigen Schutz der Industrie (Protektionismus) durchaus kein Monopol des Außenhandels nötig sei, sondern es hinreichend wäre, Einfuhrzölle zu erhöhen, und auf diese Weise würden die einheimischen Fabriken geschützt. Darauf muß vor allem geantwortet werden, daß selbst nach der Einführung einer festen Währung die Entwicklung der Staatsindustrie nicht durch ein System bloßer Zölle gesichert werden kann. Eines von beiden: Entweder werden die Zölle hoch sein, dann werden sie faktisch einen Verbotscharakter haben; oder aber die Zölle werden in mäßiger Höhe angesetzt sein, und dann werden sie bei Vorhandensein eines großen Warenhungers und einer bedeutenden Nach-